

PACHTVERTRÄGE / BEGEHUNGSSCHEINE
Informationen zur Datenverarbeitung
(Art. 12ff. EU Datenschutz-Grundverordnung)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:
Der Verbandsvorsteher
Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“
Ansprechperson ist die Geschäftsstellenleitung:
Maria Boness
Tel.: 04541 879 1161, E-Mail: boness@kreis-rz.de

Ansprechpartner ist:
Der Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Kreis Herzogtum Lauenburg
Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172
E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

a) Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Abschluss und Verwaltung von Pachtverträgen/Begehungsscheinen erhoben und weiterverarbeitet

b) Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Landesdatenschutz-Gesetz SH

Welche Daten verarbeite ich?

- Name, Vorname, Anschrift
- Kontaktdaten (Email-Adresse, Telefonnummer)
- Kontodaten
- Korrespondenz während des Vertragsverhältnisses

Wer erhält Ihre Daten?

Die zuständigen Fachbehörden in den jeweiligen Bundesländern (SH, MV) sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kreis Herzogtum Lauenburg, mit dem der Zweckverband eine Verwaltungsgemeinschaft bildet.

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation/Einrichtung findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig bis zum Ablauf der gesetzlichen dreijährigen Regelverjährungsfrist (§ 195 BGB) gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern wir aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, sind diese Fristen maßgeblich.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Es besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten.

Welche Folgen hat es, wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?

Ohne Angabe der Daten kann kein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

- Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (**Widerrufsrecht** bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 ff. DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von der verantwortlichen Stelle geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde!

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel.: 0431/988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de